

Interessenbekundungsverfahren Bewirtschaftung



Kulturhaus Spandau | Mauerstr.6, 13597 Berlin

1. Das Bezirksamt Spandau von Berlin will die **Gastronomie im Kulturhaus Spandau** neu vergeben
Der Betreiber soll an Veranstaltungstagen (Montag-Sonntag) im Kulturhaus Spandau den Veranstaltungsbesuchern die Möglichkeit geben, Getränke und Speisen zu erwerben. Außerdem soll wochentags ein **preiswerter Mittagstisch** angeboten werden.
2. Dem Betreiber werden die in den beigefügten Plänen dargestellten **Räumlichkeiten des Kulturhauses** zur Verfügung gestellt:
 - Verkaufsraum (60,10m²)
 - Küche (20,56 m²)
 - Garderobe/Aufenthaltsraum (7,86m²)
 - Lager (4,89m²)
 - Sanitarräume (5,93m²)
 - Flurbereich (3,97m²)
 - Zwei Lagerräume im Keller 17,36 m² und ca.10 m²
 - Ggf. Verwaltungs-/ Büroraum im 3.OG
3. Wesentliche **Inhalte eines Vertrages** werden sein:
 - a) Das Land Berlin überträgt dem Betreiber das Recht und die Pflicht, Besuchern von Veranstaltungen im Kulturhaus Spandau, 13597 Berlin, fertige Lebensmittel und Getränke vor, während und nach den Veranstaltungen anzubieten
 - b) Angebot eines **preisgünstigen Mittagstisches**
 - c) Der Betreiber wird anteilig an den **Betriebskosten** in einer jährlichen Abrechnung beteiligt
 - d) Alle ggf. erforderlichen Genehmigungen müssen bei Vertragsbeginn vorliegen.
 - e) Den Betrieb, Wartung und Instandsetzung der zu übernehmenden Küche hat der Betreiber zu übernehmen
 - f) Bei **Abendveranstaltungen** beginnt der gastronomische Betrieb spätestens 90 Minuten vor Veranstaltungsbeginn und endet nach Veranstaltungsende.
 - g) Veranstaltungen im Kulturhaus Spandau finden ganzjährig statt.
 - h) Der Betreiber wird verpflichtet, sich einen eigenen Stromanschluss herzustellen.
 - i) Die **Laufzeit des Vertrages** wird von einem Jahr mit Verlängerungsoption ausgehen
 - j) Es wird ein Mietpreis entsprechend der ortsüblichen Miete angesetzt, ermittelt durch die Bewertungsstelle sind das im März 2023 7,-€ /m²

Sollte Inventar und Mobiliar des Vormieters übernommen werden, hat der neue Betreiber die Pflicht, die übernommenen Dinge auf eigene Kosten instand zu halten.
4. Das Kulturhaus Spandau führt ganzjährig verschiedene Kultur-Veranstaltungen durch: im **Theatersaal mit 140 Plätzen**, sowie an weiteren Veranstaltungsorten wie der Galerie Kulturhaus im EG (bis 80 Plätze) und der Studiobühne im 5 OG (bis 70 Plätze).

Zusätzlich finden täglich Kurse im Ballettraum und auf der Studiobühne mit mehreren Teilnehmer*innen statt.

5. Verantwortlich für das Programm ist die Leitung des Kulturhauses Spandau. Der **regelmäßige** Kontakt und die Abstimmung von Öffnungszeiten, Werbemaßnahmen und Kundenwünschen mit ihr bzw. ihrer Vertretung ist unerlässlich. Die Hausmeister des Kulturhauses sind für die Einhaltung der Hausordnung zuständig und diesbezüglich weisungsbefugt.
6. Im **Haus** befindet sich ebenfalls ein **Kinobetrieb**, der zu Veranstaltungen ebenfalls berechtigt ist, Getränke und Snacks anzubieten.
7. **Ziel** dieses Aufrufs zur Interessensbekundung ist die Ermittlung von attraktiven Nutzungskonzepten für die Bewirtschaftung und von geeigneten Bewerbern.
8. Ein **Besichtigungstermin** kann mit einem der unten genannten Ansprechpartner vereinbart werden.

Es werden in der Interessensbekundung verlässliche Angaben über die zur Realisierung des Betriebes erforderlichen Voraussetzungen erwartet. Diese sind bezüglich der folgenden Themenbereiche zu gliedern:

- a) **Betreiberkonzepte** insbesondere bezüglich
- b) Geplante **Angebotspalette** mit Preisen
- c) Evtl. geplante **Investitionen** mit Kostenschätzung
- d) Darstellung der **bisherigen gastronomischen Tätigkeiten** des Bewerbers
- e) **Finanzierungskonzept** und Nachweis der Bonität
- f) Technische Realisierung

Mit der Interessensbekundung sind die nachfolgend aufgeführten **weiteren Unterlagen** einzureichen, die vor einer eventuellen Vertragsunterzeichnung vorliegen müssen:

- a) Lebenslauf mit kurzer Darstellung der bisherigen Tätigkeiten,
- b) Aussagekräftige Referenzen vergleichbarer Tätigkeiten im gastronomischen Bereich,
- c) Erweitertes **polizeiliches Führungszeugnis**
- d) Kopie des **Gesundheitspasses**
- e) **Bescheinigung „Auskunft in Steuersachen“** des für den Bewerber zuständigen Finanzamtes.

Es ist vorgesehen, die im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und als wichtige Informationsgrundlage für die erforderlichen Entscheidungen zu nutzen.

Im Interessensbekundungsverfahren werden Transparenz, Gleichbehandlung und Unparteilichkeit der Auswertung gewährleistet. Folgende Kriterien werden zur Beurteilung der Interessensbekundungen herangezogen:

- a) Nachweis der genannten Voraussetzungen
- b) Überzeugungskraft, Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Konzepte und Kalkulationen in ihrer Interessensbekundung
- c) Wirtschaftlichkeit

Die Interessenten werden aufgefordert, ihre Interessensbekundung bis zum **30.04.2023** an folgende Anschrift zu senden:

Bezirksamt Spandau von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur – Kulturhaus
Mauerstraße 6
13597 Berlin

Ansprechpartner für Auskünfte:

Frau Britta Richter (Leiterin des Kulturhauses)
Tel.: (030)90279 – 7567

Frau Sonja Grosch (Geschäftsführerin des Kulturhauses)
Tel.: (030)90 27 9 75 68

E-Mail: info@kulturhaus-spadau.de

Wichtiger Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren handelt, sondern dass die Interessenbekundung ausschließlich der Entscheidungsvorbereitung dient.

Kosten, die den Teilnehmern am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Teilnehmer an dem Interessenbekundungsverfahren verzichten auf Ansprüche wegen der von ihnen gemachten Vorschläge.